

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/25/062

öffentlich

Beschluss zur Annahme einer Spende

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeiter:</i> Sandra Hinz	<i>Datum</i> 09.04.2025 <i>Verfasser:</i> Hinz, Sandra
---	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> Ö / N Ö
---	---

Sachverhalt:

Nach § 44 Abs. 4 KV M-V darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben des eigenen Wirkungskreises grundsätzlich Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung der Aufgaben beteiligen. Zuwendungen dürfen nur noch von dem Bürgermeister oder seinen Stellvertretern eingeworben und entgegengenommen werden. Der Bürgermeister darf nur über die Annahme bis zu einem Wert von unter 100,00 Euro allein entscheiden. Bei höheren Zuwendungen entscheidet die Gemeindevorstand über die Annahme oder Vermittlung.

Mit Beschluss der Gemeindevorstand vom 21.04.2022 hat die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen sich einverstanden erklärt, einen Schwalbenturm auf einem gemeindeeigenen Grundstück in der Nähe des Reitstalles und der angrenzenden Wiesen in der Gemeinde Boltenhagen aufstellen zu lassen (Beschlussvorlage GV Bolte/20/-16). Die Errichtung wurde durch die Baltic Quartier Boltenhagen GmbH & Co.KG. im Januar 2025 finanziert. Der Schwalbenturm soll nun in Form einer Sachspende in das Eigentum der Gemeinde Boltenhagen übergehen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, die Sachspende des Schwalbenturms in Höhe von 15.262,94 € von der Baltic Quartier Boltenhagen GmbH & Co.KG. anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Einnahme wird unter 12/55400/23150000 verbucht.

Die Ausgabe wird unter 12/55400/03990000 verbucht.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und

	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	R. 5.25 Schwalbenturm Boltenhagen Rechnung öffentlich
2	BVL Bolte Schwalbenturm öffentlich
3	20220421 GV-Beschluss Boltenhagen Schwalbenturm öffentlich
4	20201208 GV-Beschluss Boltenhagen Bereitsstellung Gemeindegrundstücke für freiwillige Leistungen öffentlich



HBK • Stefan Kröplien • Boienhagen 10 • 23936 Upahl

Inh. Stefan Kröplien
Zimmerermeister
Gebäude & Energieberater

E-Mail
info@holzbau-kroeplien.de
Mobil
0175 1861318
www.holzbau-kroeplien.de

BALTIC QUARTIER Boltenhagen GmbH & Co.KG
Kleinschmiedestraße 16
23966 Wismar

Datum: 18.01.2025
Kunden-Nr.: 10346

Rechnung 00005/25

Betreff: Schwalbenturm in Boltenhagen

Sehr geehrter Herr Jörg Hinrichs,

ich erlaube mir, Ihnen wie vereinbart in Rechnung zu stellen - Liefer u. Leistungszeitraum: Januar 2025

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
1	1,00 St	Errichtung eines Schwalbenturms für die Aufnahme von künstlichen Nisthilfen und natürlichen Nestern.	11.450,00	11.450,00

Planung
Alle Materialien und Arbeiten werden mit dem Planungsbüro Martin Bauer abgestimmt;
Statik vorhanden

-Dach
Dachstuhl: Konstruktionsvollholz Douglasie
Dachform: Zeltdach
Dachneigung: 30°
Biberschwanzziegel: Brass Opal Naturrot
Grundfläche: 2,00 x 2,00 m
Dachüberstand: 25 cm
Firsthöhe: ca. 5,10 m

-Nistkasten
Nistkastenhöhe: ca. 4,50 m
Grundfläche: 1,50 x 1,50 m
Außenhöhe: 35 cm hoch
Innenhöhe: 50 cm
Material: Putzträgerplatte mit mineralischem Oberputz
Nisthilfenanzahl außen:
13 Stück Mehlschwalben-Anbaunest Nr. 13B

Übertrag	11.450,00
----------	-----------

Pos.	Menge ME	Bezeichnung	E-Preis €	G-Preis €
		Übertrag		11.450,00
		13 Stück Mehlschwalben-Einzelnest Nr. 13		
		6 Stück Rauchschwalbennest Nr. 10B		
		Nisthilfenanzahl innen:		
		4 Stück Fledermaus-Fassaden-Flachkasten		
		4 Stück Rauchschwalbennest Nr. 10B		
		Beschalungsanlage zur Anlockung der		
		Mehlschwalben		
		Stahlmast		
		Gesamthöhe=4930mm		
		aus Rohr D= 139,7x8,0mm (Werkstoff S 355 J2 warm		
		gefertigt) mit Fußplatte ca. 550x550mm aus		
		Stahlblech t=20mm angeschweißt mit 8 Bohrungen		
		D=18mm für Verankerung sowie zusätzlich		
		angeschweißten 8 Knotenblechen ca. 180x200 aus		
		10mm Stahlblech zur sowie Kopfplatte 200x200mm		
		ebenfalls aus 10mm Stahlblech		
		(Bleche aus Werkstoff S 235 JR)		
		anfertigen, feuerverzinken		
		alle Teile feuerverzinkt		
		Stahlbetonfundament		
		Außenmaß 1,10 x 1,10 m		
		frostfreie Gründung mindest, 80 cm tief		
		tragfähiger Boden wird vorrausgesetzt		
2	1,00 St	zweites Stahlbetonfundament	1.376,00	1.376,00
		Bodenaushub bauseits		
		Nettosumme	12.826,00	
		Umsatzsteuer	19 %	2.436,94
		Gesamtsumme		15.262,94

Zahlbar sofort.

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

GV Bolte/20-16

öffentlich

Bereitstellung gemeindeeigener Grundstücke für freiwillige Leistungen, hier: Standort für einen Schwalbenturm

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Antje Hettenhaußen	<i>Datum</i> 15.02.2022 <i>Verfasser:</i> Hettenhaußen, Antje
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	01.03.2022	Ö
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	21.04.2022	Ö

Sachverhalt:

Es wird beabsichtigt, einen Schwalbenturm als Sachspende in der Gemeinde Boltenhagen zu errichten. Hierfür wird ein Standort gesucht.

Es werden die Wiesen hinter der ehemaligen Gemeindeverwaltung als möglicher Standort vorgeschlagen (Begründung siehe Anlage). Karte siehe Anlage.

Die Prüfung der Eigentumsverhältnisse hat folgendes ergeben:

Das südlich an die ehemalige Gemeindeverwaltung angrenzende Flurstück 139/020 der Flur 1 in der Gemarkung Boltenhagen befindet sich nicht im Besitz der Gemeinde.

Das westlich daran angrenzende Flurstück 140 der Flur 1 in der Gemarkung Boltenhagen befindet sich dagegen im Gemeindebesitz.

Als Alternative zur oben genannten Möglichkeit wird einen Standort am Fischereihafen vorgeschlagen.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass ein Schwalbenturm nur eine Habitatfunktion für die am Gebäude brütende Mehlschwalbe erfüllt. In Boltenhagen befinden sich eigentlich noch relativ viele Nistmöglichkeiten für die Mehlschwalbe. Nistmöglichkeiten für die Rauchschwalbe sind dagegen kaum vorhanden! Allerdings ist es wesentlich schwieriger, den Funktionsverlust für die Rauchschwalbe auszugleichen, die in Gebäuden brütet.

Die Gemeinde wird gebeten, über einen geeigneten Standort zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist einverstanden, einen Schwalbenturm auf einen gemeindeeigenen Grundstück aufstellen zu lassen.

Zur Verfügung gestellt wird das Grundstück...

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

3	Karte Standort Schwalbenturm Fischereihafen öffentlich
4	Schwalbenturm Boltenhagen nichtöffentliche
5	Karte Standort Schwalbenturm ehem. Gemeindevorverwaltung öffentlich

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/20/-16
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Bol- tenhagen vom 21.04.2022

Top 7.9 Bereitstellung gemeindeeigener Grundstücke für freiwillige Leistungen, hier: Standort für einen Schwalbenturm

Frau Sagemann stellt den Antrag, dass die Aufstellung gewässernah erfolgen soll. Diesem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Anschließend verliest Herr Wardecki die Empfehlung des Bauausschusses nebst der vorgenannten Ergänzung und lässt abstimmen.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen ist einverstanden, einen Schwalbenturm auf einen gemeindeeigenen Grundstück aufstellen zu lassen. Zur Verfügung gestellt wird ein Grundstück in der Nähe des Reitstalles und der angrenzenden Wiesen. Die Aufstellung soll gewässernah erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	12
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussauszug aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Ver- kehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 08.12.2020

Top 10 Bereitstellung gemeindeeigener Grundstücke für freiwillige Leistungen

Es wird sich darauf verständigt, die avisierten zusätzlichen freiwilligen Leistungen als Sachspende anzunehmen (Vorhabenträger baut und finanziert), bzw. alternativ als Geldspende (Gemeinde bekommt Geld und baut). Es wird sich darauf verständigt, eine Spende in einem Pool für naturschutzrechtliche bzw. artenschutzrechtliche Belange zu eruieren.

Herr Klein stellt sodann den Antrag, einen Pool für artenschutzrechtliche Maßnahmen zu erstellen/anzulegen. Hier kann jeder Vorhabenträger Spenden tätigen, die die Gemeinde dann für artenschutzrechtliche Maßnahmen verwenden kann.

Herr Chr. Schmiedeberg konkretisiert den Antrag, dem Vorhabenträger des Baltic Quartiers ist mitzuteilen, eine Spende für den Artenschutz wird wohlwollend angenommen.

Sodann wird die Empfehlung des Bauausschusses ausformuliert:

Dem Baltic Quartier als Vorhabenträger wird mitgeteilt, anstelle eines Schwalbeneturms eine Spende in gleicher geldwerter Höhe, für den Artenschutz zu leisten (die innerhalb des Gemeindegebiets eingesetzt wird) sowie die Anpflanzung von 12 Bäumen im Bereich des B-Plans Nr. 36.1 (ebenfalls als zweckgebundene Spende).

Dieser Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt.